

Antragsteller/Lead-Partner



Ministerium
für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
-Herrn Dr. Terwitte (V 20)-
Postfach 7151
24171 Kiel

Datum

nachrichtlich an:
Innovationsbüro
EIP Agrar Schleswig-Holstein
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg

Antrag im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP Agrar) auf Gewährung einer Förderung für die Tätigkeit der Operationellen Gruppe

Name der OG

mit ihrem Innovationsprojekt

Bezeichnung des Innovationsprojektes

Bezug: Antrag der OG „...“

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller
Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und
Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein (EIP Agrar)**

(Stand: 2017)

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von € beantragt für den Zeitraum vom bis (max. 31. Mai 2021).

- In dem beantragten Zuschuss ist die Förderung der Umsatzsteuer enthalten. Eine entsprechende Erklärung, dass die Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer für das geförderte Projekt tatsächlich und endgültig getragen wird, liegt dem Antrag als Anlage bei.
- Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt; deshalb weisen wir die Kosten ohne Mehrwertsteuer aus.

Für die vorgesehene Maßnahme wurden/werden keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt. Andernfalls teile ich /teilen wir sie mit diesem Antrag auf einem gesonderten Blatt mit (Verbot der Doppelförderung).

1. Antragsteller/in

Name	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Rechtsform	
Ansprechpartner	
Funktion	
Telefon	
Telefax	
Mail	
<u>Bankverbindung</u> Name, IBAN BIC	
<u>Zuständiges Finanzamt</u>	

2. Art der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers gemäß Richtlinie (Ziff. 3):

OG in Trägerschaft bestehender rechtsfähiger Unternehmen bzw. Einrichtungen	
OG als eigenständige rechtsfähige Organisation	
OG auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, bei der ein für die inhaltliche und finanzielle Tätigkeit der OG hauptverantwortlicher Projektpartner (Projektkoordinator) zu bestimmen ist	

3. Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Ziff. 4 des Richtlinienentwurfs

Wird eine der nachfolgenden Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so führt dies zum Förderausschluss	ja	nein
Die OG besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.		
Es wirken mindestens 2 Landwirte mit.		
Die von der OG eingereichten Antragsunterlagen enthalten einen Geschäftsplan, der die in Anhang 2 des Richtlinienentwurfs genannten Angaben und Unterlagen enthalten muss		
Die OG hat ihren Sitz in Schleswig-Holstein. Sollten gemeinsame Projekte mit anderen Bundesländern / Mitgliedstaaten auf Basis entsprechender Vereinbarungen beabsichtigt sein, so müssen diese Projekte eine Problem- oder Fragestellung aus Schleswig-Holstein aufgreifen. Dies ist in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen.		
Die Mitglieder der OG werden im Falle einer positiven Beurteilung durch das Fachreferat und die Jury ihre Beziehungen zueinander inklusive Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall und Verwertung entstehender Rechte in einer Kooperationsvereinbarung regeln und spätestens bis zum 30.04.2018 vorlegen.		

Mitglieder der OG sind

landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion	<i>xyz GbR, vertreten durch XY</i>
Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	<i>Unternehmen x, vertreten durch GFyaq</i>
Forschungs- und Versuchseinrichtungen	<i>Institution a, vertreten durch.</i>
Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen	s.o.
Verbände, Vereine, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	s.o.

4. Genauere Beschreibung des Vorhabens

Vergl. anliegenden Geschäftsplan gemäß Anhang 2 des Richtlinienentwurfs

5. Kostenplan gemäß Ziff. 5 der Rili

5.1 Förderfähige Ausgaben

5.1.1 Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit der OG in €

		davon MwSt.
Personalausgaben für die Koordinierung bzw. Administration einer OG (15% der Personalausgaben 5.1.2)		Wird nur fällig bei externen Dienstleistern
Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben für Ausgaben 5.1.1		Wird nur fällig bei externen Dienstleistern
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der gesamten OG einschließlich Veranstaltungsausgaben,		
Zwischensumme 1		

5.1.2 Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes in €

a.) Innovationsprojekt *Titel*.....

		davon MwSt.
Personalausgaben, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts entstanden und nachgewiesen sind (auch Dienstleister)		
Ausgaben für die Arbeit von Forschern im Kontext des Innovationsprojekts, Untersuchungen, Analysen und Tests, einschließlich Nutzungskosten für Maschinen und Geräte soweit sie für das Innovationsprojekt beschafft werden		
Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Nutzungskosten, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen der Urproduktion bei der Umsetzung von Innovationsprojekten auf einzelbetrieblicher Ebene entstanden und nachgewiesen sind		
Reisekosten der Projektpartner		
Ausgaben für Material, Bedarfsmittel und dergleichen		
Ausgaben für den Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren,		
Ausgaben für die Anschaffung von kleinen/geringfügigen Investitionsgütern bis zu einem Anschaffungswert von 410,00 €		
Innovative Investitionsausgaben für Maschinen, Instrumente und Ausrüstungsgegenstände einschl. der dafür erforderlichen baulichen Anlagen		
Zwischensumme 2		

5.2 Gesamtkosten

in €

Zwischensumme 1		
Zwischensumme 2		
Insgesamt		

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P-
2. Die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG Ergänzend zu Ziff. 3.1 und 3.2 AnBest-P für öffentliche Auftraggeber
3. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Schleswig- Holstein (Entwurf, Stand: Januar 2015)
4. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie: Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Auftragsvergabe beachtet werden/wurden.
- ihr/ihm bekannt ist, dass beantragte Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen und bereits gezahlte Beiträge zurückgefordert werden, wenn festgestellt wird, dass der Begünstigte vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat.
Darüber hinaus wird der Begünstigte in dem betreffenden und dem darauf folgenden ELER-Jahr (16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Jahres) von der Beihilfegewährung für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen. Diese Sanktionen gelten unbeschadet zusätzlicher Sanktionen aufgrund einzelstaatlicher Vorschriften.
- ihr/ihm bekannt ist, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.
Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere
 - die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen
 - die Angaben in den Verwendungsnachweisen und den Belegen;
 - die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden.
- Ihr/ihm bekannt ist, dass der Bewilligungsbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen ist, wenn sich subventionserhebliche Tatsachen ändern.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ist bekannt, dass das Vorhaben einer Begleitung durch den zuständigen Begleitausschuss sowie einer externen Bewertung (Evaluation) unterliegt. Für diese Zwecke wird der Antragsteller, die Antragstellerin dem zuständigen Fachreferat im MELUR auf Anforderung über den Durchführungsstand des Vorhabens berichten, dabei eventuell auftretende Probleme aufzeigen und Gründe für eventuelle Verzögerungen darlegen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten

- von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden,
- von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen oder Einrichtungen des Landes oder der Europäischen Union für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderungsprogramms ausgewertet und
- die Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.
- dass der Rechnungshof des Landes Schleswig-Holstein, der Bundesrechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die Dienststellen der Europäischen Union, das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, die nach EU-Recht zuständigen Prüfstellen des Landes Schleswig-Holstein und von diesen Beauftragte das Recht haben, die zielgerechte, effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Besichtigung vor Ort oder durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen und die notwendigen Erhebungen über die Wirksamkeit der Förderung durchzuführen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden,

dass die Zwischen- und Endergebnisse des Innovationsprojektes innerhalb des bundes- und europaweiten Netzwerkes bekannt gemacht werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich ferner damit einverstanden, dass

im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht wird, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens und des Betrages der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen aufgeführt werden.

Mit der Annahme der Zuwendung erklärt die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger gleichzeitig das Einverständnis zur Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- **Geschäftsplan** einschl. der erforderlichen Anlagen gemäß Anhang 2 der Richtlinie (mit Ausnahme der Kooperationsvereinbarung)
- **Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes** anhand der Projektauswahlkriterien einschl. Begründung
- **Erklärung** zur Mehrwertsteuer/ Umsatzsteuer
- **Erklärung** zum Mindestlohn
- **Erklärung** zur Tariftreue (für öffentliche Auftraggeber)